

VERBAND DER DEUTSCHEN KUTTER- u. KÜSTENFISCHER e.V.

Mitglied im Deutschen Fischerei-Verband
Venusberg 36 - 20459 Hamburg
Telefon: 040 31 48 84 Fax: 040 319 44 49
info@deutscher-fischerei-verband.de

Hamburg, 04.09.2014/us

Stellungnahme der Fischerei zu den Äußerungen der Naturschutzverbände zum „Wattenmeertag“ 2014

Naturschützer werfen alte Gräben auf

- Alle Nutzer in der Wattenmeer-Region kommen an den Pranger, zuerst die Fischerei -

Zum Tag des Wattenmeeres 2014 haben die Naturschutzverbände eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, die alle wirtschaftlich tätigen Menschen im und am Wattenmeer als Aufkündigung der bisherigen Kompromisse auffassen müssen. In dem Dokument heißt es:

Die Bedrohungen und Risiken (für das Wattenmeer) betreffen alle menschlichen Nutzungen innerhalb oder in der Nähe des Wattenmeeres. Sie stehen in Verbindung mit Energiegewinnung, Schifffahrt, Hafenentwicklung, industriellen Aktivitäten, Verschmutzung, Fischerei, Fremdarten, Tourismus, Küstenschutz und langfristig mit dem Klimawandel, der zu einem Anstieg des Meeresspiegels führt.

In dem Aufruf zur Aktion 2014 erklären die Naturschutzverbände, dass sie zunächst auf die Fischerei fokussieren. Es ist absehbar, dass in den Folgejahren die anderen Nutzer auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der sachkundige Leser vermisst in dieser Aufzählung lediglich die Landwirtschaft.

Die Naturschutzverbände argumentieren, als hätte es die jahrzehntelangen Bemühungen um angemessene Regelungen für das menschliche Leben und Wirtschaften im Nationalpark nicht gegeben. Sie ignorieren die Ergebnisse der jahrelangen Ökosystemforschung, die auf der Grundlage von wissenschaftlichen Resultaten zu tragfähigen Kompromissen geführt hat. Die hochwertige Natur und die bestehenden Regelungen führten zu der Anerkennung als Weltenerbe. Dies wurde von der Politik als Gütesiegel und Anerkennung für die Opfer dargestellt, die die Anwohner und Nutzer für den Naturschutz erbracht haben. Ohne Rücksicht auf diese Faktenlage werden jetzt wieder unbelegte Behauptungen verbreitet. Ohne einen ökologischen Anlass machen die Naturschutzverbände Stimmung gegen die Interessen der im Wattenmeer lebenden Menschen und spielen mit der Sorge der Bevölkerung um ihre Umwelt.

Dazu im Einzelnen:

- „Dem Wattenmeer geht es schlecht“ behaupten die Naturschützer in ihrer Pressemitteilung einleitend.

Tatsache ist: Nach mehr als 30 Jahren großflächigen und teuren Naturschutzmaßnahmen hat sich der Zustand des Wattenmeeres keineswegs verschlechtert. Bei Jubiläumsveranstaltungen zählt der Naturschutz die Erfolge des Naturschutzes auf. Dement-

sprechend enthält die Darstellung zum Wattenmeertag keinen Hinweis darauf, wo und warum es dem Wattenmeer schlecht gehen sollte. Nur der Umstand, dass es noch menschliche Nutzungen gibt, wird als Begründung für die Bewertung „schlecht“ angeführt.

Die Seehundbestände explodieren, keinem Seevogelbestand droht eine Gefahr, und auch die übrigen Bestandteile des Wattenmeer-Ökosystems sind nicht nachweisbar verschlechtert.

In einem weltweiten „Index für Meeresqualität“ nehmen die deutschen Küstengewässer einen Spitzenplatz ein, übertroffen nur von 2 unbewohnten Südseeinseln (Süddeutsche Zeitung, 16. 08.2012). Der Autor B. Halpern (Santa Barbara) dazu: „Die Resultate unseres Index sind womöglich überraschend, weil sie dem konventionellen Blick auf die Menschen als Auslöser eines Wandels zum schlechteren in den Weltmeeren widersprechen.“ Bei dieser Bewertung erreichen die entwickelten Industrienationen grundsätzlich bessere Werte als die armen Staaten der Dritten Welt.

- „Das Wattenmeer hat die großen Fische verloren“

Tatsache ist: Das Flachwassergebiet Wattenmeer ist Aufwuchsgebiet für Jungfische und nur begrenzt dauerhafter Lebensraum für große Fische. Die Gefahr des Trockenfallens bei Ebbe erfordert spezielle Fähigkeiten und Reaktionen der Fische, um im Wattenmeer zu überleben. In den deutschen Küstengewässern sind bis in eine Entfernung von 30 Seemeilen vom Deich kaum noch Fische vorhanden, weil die stark angewachsene Seehundpopulation einen großen Anteil der Fische wegfrisst. Ein Seehund braucht rund 5 kg Fisch am Tag. Im Jahr 2005 gab es rund 14.000 Seehunde im gesamten Wattenmeer. Dies entspricht einem Wegfraß von 70 t Fisch am Tag und 25.550 t pro Jahr. Im Jahr 2013 war der Bestand bereits auf 26.788 Seehunde angestiegen. Dies entspricht einem täglichen Bedarf von 134 t und einer jährlichen Fischentnahme durch Seehunde von rund 48.900 t. Korrigiert man die Zählergebnisse um die Tiere, die sich im Wasser aufhalten, kommt man nach Schätzungen des Leiters des Wilhelmshavener Wattenmeersekretariats auf 39.400 Tiere. Dies entspricht einem Nahrungsbedarf von 71.900 t Fisch. Während der Beifang durch technische Maßnahmen der Fischerei (z. B. Siebnetze, Maschenweiten, weitgehender Verzicht auf Futterkrabbenfischerei usw.) in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, ist die Sterblichkeit der Fische durch Seehundfraß mehr als verdoppelt worden.

Im Deutschen Wattenmeer wurden im Jahr 2013 insgesamt 16.424 Seehunde gezählt. Sie haben einen jährlichen Nahrungsbedarf von knapp 30.000 t Fisch. Zum Vergleich: Die deutsche Schollenquote in der Nordsee beträgt 2014 insgesamt 6.007 t. Für Kliesche und Flunder stehen der deutschen Fischerei 2.832 t zur Verfügung.

Die deutsche Fischerei hat seit Jahren darauf hingewiesen, dass es in den Küstengewässern weniger Fisch gibt als früher. In der offenen Nordsee gibt es demgegenüber so viele Schollen wie noch nie seit Beginn der wissenschaftlichen Aufzeichnungen. Auch andere Bestände haben sich durch nachhaltige Bewirtschaftung deutlich erholt. Es ist deshalb eine Missachtung der Fakten, wenn man der Fischerei die Entwicklung der Fischvorkommen im Küstenbereich anlastet.

- „Es gibt einen lang anhaltenden Rückgang von Arten und Lebensräumen“

Tatsache ist: In hochdynamischen Ökosystemen wie dem Wattenmeer gibt es keinen stabilen Gleichgewichtszustand, sondern eine ständig wechselnde Zu- und Abnahme von Beständen, die bisher in keinem Fall als Ergebnis der im Wattenmeer aktiven Fischerei identifiziert werden konnten.

Für die Muschelfischerei konnte wissenschaftlich belegt werden, dass durch die Kulturtätigkeit die Biomasse der Muscheln im Wattenmeer zunimmt (Quelle Ökosystemforschung auf Anfrage).

Für die Krabbenfischerei konnte belegt werden, dass in den letzten Jahrzehnten die Gesamtfänge angestiegen sind, aber auch die Bestandsgröße der Krabben hat zugenommen (Steenbergen et al. 2011).

In dem für die Fischerei vollständig gesperrten dänischen Wattenmeer ist keine grundsätzlich verschiedene Dynamik zu beobachten.

- „Rochen, Haie, Seepferdchen und Störe können das Wattenmeer unter den jetzigen Bedingungen (*mit fischereilicher Nutzung; d. Red.*) nicht wieder besiedeln.“

Tatsache ist: Das gesamte dänische Wattenmeer ist für die Fischerei gesperrt. Dort gibt es jedoch ebenfalls keine Vorkommen dieser Arten. Die Ursachen des Rückgangs dieser Arten liegen nicht im Wattenmeer und sind mit Maßnahmen im Wattenmeer nicht zu verändern.

Störe sind durch bauliche Veränderungen in Flüssen und durch dort ausgeübte Fischerei zurückgegangen. Die Wiederansiedlung durch Besatz läuft zur Zeit. Die im Wattenmeer von der Krabbenfischerei unbeabsichtigt mitgefangenen Individuen werden lebend zurückgesetzt. Störe sind robust und überleben das Zurücksetzen (Spratte & Gessner 2014).

Seepferdchen sind im Wattenmeer nur vereinzelt aufgetreten. Sie bewohnen Seegraswiesen und Großalgenvorkommen in ständig überfluteten Flachwasserbereichen mit ausreichend Lichtversorgung für das Pflanzenwachstum. Durch Einschleppung eines Pilzes sind die Seegrasbestände im Wattenmeer stark zurückgegangen. Restbestände befinden sich heutzutage im trockenfallenden Wattenmeer und liegen fast ausschließlich in Bereichen mit Betretungsverbot. Historische Quellen dokumentieren nur einzelne Funde überwiegend aus dem niederländischen Wattenmeer. In Deutschland gibt es nur einen Nachweis aus dem Jahr 1938 aus einem dem Wattenmeer vorgelagerten Bereich nahe Helgoland. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in Andenkengeschäften an der Küste verkauften, getrockneten Seepferdchen nicht der heimischen Fauna entstammen.

- „Sabellaria-Riffe sind verschwunden“

Tatsache ist: Nach vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen ist der Rückgang dieser Lebensform mit hydrologischen Veränderungen in Zusammenhang zu bringen (Vorberg 1997). Die für die Riffbildung verantwortlichen Würmer (*Sabellaria spinulosa*) sind als Einzeltiere im Wattenmeer weit verbreitet, bilden aber keine Riffbauten

mehr. Auch aus dem nicht befischten dänischen Wattenmeer sind keine Sabellaria-Riffe bekannt.

- „Nur kleine Teile des Wattenmeeres vollständig geschützt vor Fischerei (Nullnutzungszonen)“

Tatsache ist: Diese Aussage ist eine vorsätzliche Falschdarstellung. Es ist hinlänglich bekannt, dass das gesamte dänische Wattenmeer für die Fischerei geschlossen ist. Ebenso werden große Bereiche des deutschen Wattenmeeres von der Küstenfischerei nicht genutzt. Die Kulturflächen der deutschen Muschelfischer machen weniger als 0,9% der Fläche aus.

- „Es gibt einen negativen Einfluss der Fanggeräte auf den Meeresboden“

Tatsache ist: Die Ökosystemforschung Wattenmeer hat nach der Einrichtung des Nationalparks Ende der 80er Jahre über mehrere Jahre auch diesen Aspekt untersucht. Ein negativer Einfluss der Krabbenfischer- Baumkurren wurde dabei nicht festgestellt. Deshalb wurde im schleswig-holsteinischen Wattenmeer „aus normativen Gründen“ ein Nullnutzungsgebiet eingerichtet. Seitdem ist auch in diesem Referenzgebiet nicht nachgewiesen worden, dass der Ausschluss der Fischerei zu einer Veränderung des Bodenlebens geführt hätte. Auch aus dem unbefischten dänischen Wattenmeer sind keine Unterschiede im Vergleich zum befischten deutschen Wattenmeer bekannt. Im Nordsylter Watt ist ein großes Prielsystem in einen befischten deutschen und einen unbefischten dänischen Teil aufgegliedert. Hier müssten die Unterschiede besonders auffällig sein. Entsprechende Ergebnisse hat die dort in List angesiedelte Außenstelle des AWI bisher nicht vorlegen können.

Der geringe Einfluss der Krabbenbaumkurre ergibt sich auch aus der Tatsache, dass ein übermäßiger Bodenkontakt des Fanggerätes nur den Treibstoffverbrauch des Kutters erhöht ohne den Fangerfolg zu steigern. Die Krabben springen bei Annäherung des Fanggerätes hoch und sind damit in der Wassersäule leicht einzusammeln. Die Rollengeschirre der Krabbenfischer rollen nur leicht über den Meeresboden. Unterwasseraufnahmen in Lanice-Feldern (Bäumchenröhrenwurm) zeigen, dass selbst diese empfindlichen Strukturen durch das Fanggeschirr der Krabbenfischer nicht beeinträchtigt werden.

- „Die Regelungen der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik der EU gelten nur teilweise für das Wattenmeer und deshalb ist ein spezielles Fischereimanagement für das Wattenmeer notwendig“

Tatsache ist: Die neue Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und gilt vollumfänglich bis an die Seegrenze der Binnengewässer. Sie deckt damit in Deutschland die wesentlichen Teile des Wattenmeeres ab. Die Anrainerstaaten sind ermächtigt, darüber hinausgehende Fischereiregelungen für ihre Küstengewässer (bis zur 12 Seemeilen-Grenze) zu erlassen, die allerdings keine Abschwächung der europäischen Vorschriften erbringen dürfen. Zusätzliche oder weitergehende Vorschriften müssen mit den Zielsetzungen der EU vereinbar sein und dürfen nicht diskriminierend sein. Solche Regelungen sind z. B. die Fischereigesetze und Küstenfischereiordnungen der Bundesländer, die auch für das Wattenmeer gelten. Für die Muschelfischerei gibt es in Schleswig-Holstein und Niedersachsen spezielle Bewirtschaftungsprogramme. Auch die Nationalparkgesetze enthalten fischereiliche Be-

schränkungen. Die vorhandenen fischereilichen Regelungen machen es überflüssig, für das Wattenmeer als Natura 2000-Gebiet zusätzliche inhaltliche Managementregelungen zu gestalten. Die Fischerei im Wattenmeer ist damit sogar stärker reguliert als es die GFP erfordern würde.

- „Die Standards für eine Zertifizierung von Fischereien müssen in einem Schutzgebiet höher sein als außerhalb.“

Tatsache ist: Zertifizierungssysteme beurteilen die Nachhaltigkeit von Erzeugungsprozessen oder die Produktqualität anhand von objektiven ökologischen Kriterien. Diese Kriterien beziehen sich im Falle der Fischerei auf die Auswirkung auf die Naturgüter (Fisch-, Krebs-, Muschelbestände und Umwelt). Diese objektiven Kriterien sind in der Sache unabhängig vom rechtlichen Status eines Naturraums. Ein Schaden an Tier- und Pflanzenwelt wird nicht dadurch geringer, dass er in einem Gewerbegebiet stattfindet. Nachhaltigkeit als ökologisches Qualitätsmerkmal ist unabhängig von administrativen Rechtsakten und deren Änderungen.

Es handelt sich bei dieser Aussage nur um politisch motiviertes Wunschdenken der Naturschutzverbände, die eine Zertifizierung in Schutzgebieten möglichst erschweren bzw. verhindern wollen.

Zu den Forderungen der Naturschutzverbände:

- „Das Fischereimanagement im Wattenmeer muss ein Teil des Schutzgebietsmanagements werden.“

Die Zuständigkeit für das Fischereimanagement in Europa ist eindeutig und abschließend geregelt. Die Fischereipolitik ist an den Zielen der Nachhaltigkeit orientiert. Es gibt für die Krabbenfischerei eine Reihe von Beschränkungen (Anzahl Fahrzeuge, Fahrzeuggröße, Motorleistung, Fanggerätegröße, Maschenweiten, Selektionsvorrichtungen zur Beifangvermeidung, Mindestgröße der Krabben usw.), die eine nachhaltige Fischerei im Wattenmeer sicherstellen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Ökosystemforschung wurde in den Nationalparkgesetzen festgeschrieben, dass die Fischerei nach Art und Umfang mit den Schutzzielen vereinbar ist und weiterhin ausgeübt werden kann.

Die Naturschutzverbände sind nicht in der Lage, ihre Forderung mit neuen, substantiellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu begründen. Sie fordern lediglich eine Änderung der politischen Zuständigkeiten um ihren Einflussbereich zu vergrößern.

- „Die Fischereien müssen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorlegen“

Die Ökosystemforschung ist als die umfassendste Verträglichkeitsuntersuchung zur Krabben- und Muschelfischerei anzusehen, die jemals durchgeführt wurde. Die gesetzgeberische Umsetzung sind die geltenden Nationalparkgesetze. Seitdem hat sich weder die Flotte noch die Fischereitechnik so verändert, dass negative ökologische Auswirkungen zu befürchten wären. Die Naturschutzverbände zeigen einmal mehr, dass sie die Ökosystemforschung ignorieren und entgegen den vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen und politischen Kompromissen neue bürokratische Hürden aufstellen wollen, um die Fischerei aus dem Gebiet zu verdrängen.

Die niedersächsische Muschelfischerei hat 2013 das MSC-Zertifikat erhalten. Auch dies ist als umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung anzusehen. Die Umweltschutzverbände akzeptieren auch deren Ergebnisse nicht und stellen weiterhin alle anerkannten, wissenschaftlich fundierten und bisher erfolgten Untersuchungen, Bewertungen, erfolgreich implementierten Managementstrategien der Fischerei sowie die bestehenden Schutzregime des Wattenmeeres mit Fischerei (Nationalpark, Welt-erbe, Biosphärenreservat und Natura 2000) unter ideologischen, aber nicht wissenschaftlich fundierten Gesichtspunkten in Frage.

- „Ein nennenswerter Teil des Wattenmeeres muss für alle Fischereien geschlossen werden. Dies muss in allen Regionen vollständige Prieleinzugsgebiete umfassen“

Diese alte Forderung aus der Debatte um die Nationalparkgesetzgebung wird jetzt wieder hervorgeholt, ohne dass dafür neue wissenschaftliche Begründungen geliefert werden. Es wird außerdem verschwiegen, dass mit dem dänischen Wattenmeer bereits ein großes, für die Fischerei geschlossenes Gebiet vorhanden ist. Hier wird deutlich, dass mit Naturschutzverbänden eine dauerhafte Kompromisslösung kaum möglich ist. Selbst langwierig ausdiskutierte und geregelte Sachverhalte werden kurze Zeit später in Frage gestellt und ein bewältigter Konflikt einseitig neu entfacht. Der WWF hat seinerzeit die MSC-Zertifizierung entwickelt und verbreitet, jetzt stellt er dieses Nachhaltigkeitssiegel aber wieder in Frage. Für die im Wattenmeer lebenden Menschen wird dadurch klar, dass alle Kompromisse nur der Ausgangspunkt für weitere Forderungen nach Beschränkungen sind.

- „Der Beifang in der Garnelenfischerei muss durch verbesserte Fangtechniken und Vermeidung von Gebieten mit hohem Beifang verringert werden.“

Bisher fehlt jeder Nachweis, dass der Beifang in der Garnelenfischerei irgendwelche messbaren ökologischen Schäden verursacht. Die Fänge sind im Jahresmittel wie folgt zusammengesetzt: 36 % konsumfähige Speisekrabben, 54 % untermäßige Krabben und 10 % Fisch und andere wirbellose Tiere wie Seesterne, Krebse und Würmer (IMARES 2013). Der größte Teil im nicht verwertbaren Beifang sind also untermäßige Garnelen und Krebse, die das Sortieren und unverzügliche Zurückwerfen zu mehr als 90 % unbeschadet überleben. Auch die Überlebensraten von ungewollt mitgefangenen Fischen sind teilweise sehr hoch. Viele Fischarten im Wattenmeer (Schollen, Fludern, Seeskorpione, Aalmuttern, Butterfische usw.) können kurzfristiges Trockenfallen überleben. Es gibt außerdem eine Verpflichtung zum Einsatz von Siebnetzen, die insbesondere größere Fische bereits während des Fangvorgangs im Wasser aussortieren und aus dem Fanggerät entlassen. Eine EU-Verordnung regelt außerdem bereits das Verlassen von Fanggebieten bei hohen Beifanganteilen untermäßiger Fische.

Die Krabbenfischerei arbeitet bereits mit Wissenschaftlern zusammen, um die Selektivität der Fanggeräte weiter zu erhöhen. Jeder ungewollte, nicht verwertbare Beifang erhöht durch den Arbeitsaufwand die betrieblichen Kosten.

- „Der Einfluss auf wilde Muschelbänke sowohl im trockenfallenden als auch im ständig überfluteten Bereich muss stark reduziert werden.“

In Schleswig-Holstein werden Muschelbänke im trockenfallenden Bereich nicht befischt, in Niedersachsen nur in geringem Umfang im Rahmen eines Bewirtschaftungsplanes. Im ständig überfluteten Bereich gibt es keine stabilen Wildmuschelbänke. Diese Forderung geht also ins Leere.

- „Die Einführung von Fremdarten durch Fischerei und Aquakultur muss verhindert werden.“

Die Naturschutzverbände sind nicht in der Lage, die Vorkommen von invasiven neuen Arten auch nur ansatzweise zu erfassen. Die gutachterlichen Arbeiten von Gittenberger im Auftrag der Muschelfischer haben gezeigt, dass bereits viele neue Arten aus anderen Meeresgebieten vorhanden sind. Als wesentlicher Verbreitungsweg wurden Wassersportfahrzeuge identifiziert. Auch durch die vorhandenen Meeresströmungen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Individuen bzw. Larven im Plankton aus britischen Gewässern in das Wattenmeer gelangen. Innerhalb des Wattenmeeres ist der Transport durch die Strömungen belegt. Der Beitrag von Fischerei und Aquakultur beim Auftreten neuer Arten ist in der Sache unbedeutend.

Zusammenfassende Bewertung

Die Naturschutzverbände äußern ein Bekenntnis zur regionalen Küstenfischerei. Dies ist jedoch substanzlos, weil sie einerseits die Fanggebiete weitgehend schließen wollen und andererseits im Rest des Gebietes durch zusätzliche Bedingungen die Wettbewerbsfähigkeit untergraben.

Die Naturschutzverbände fordern die Fischerei und die Regierungen auf, in einem neuen gemeinsamen Prozess Lösungen für das Wattenmeer zu erarbeiten.

Die Fischerei stellt dazu fest, dass das Wattenmeer ein gesundes, intaktes Ökosystem ist. Die Fischerei steht zu den Nationalparkkompromissen. Die Fischerei hat dafür erhebliche Opfer gebracht. Sie sieht darin eine Basis für die zukünftige, nachhaltige und systemverträgliche Ressourcennutzung zum Wohle der Bevölkerung in der Wattenmeerregion. Es gibt genug Einrichtungen wie Kuratorien, Beiräte, Wattenmeerforen usw., in denen im Bedarfsfall über tatsächlich vorhandene Probleme vollständig und ausreichend gesprochen werden kann.

Wir fordern die Naturschutzverbände auf, sich die nötige Kompetenz über den Zustand des Wattenmeeres und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verschaffen. Das Aufwerfen alter Gräben mit alten Forderungen ohne aktuelle Begründung erweckt den Eindruck, dass die Naturschutzverbände einseitig den Wattenmeerfrieden aufkündigen wollen und weiter an der Verdrängung der wirtschaftenden Menschen arbeiten.

Wir gehen davon aus, dass auch die grünen Umweltminister der deutschen Küstländer kein Interesse daran haben, die Kompromisse einseitig aufzukündigen, die seinerzeit von amtierenden grünen Umweltministern erarbeitet wurden.